

Rechtsausschusses wörtlich übernehmen können. Nach intensiver Diskussion im Innenausschuß, ob die vorliegende Variante wirklich geeignet ist, dieses Altlastenproblem wirksam anzugehen, hat der Innenausschuß mehrheitlich dieser Beschlußempfehlung zugestimmt.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. Wortmeldungen liegen uns dazu nicht vor.

Wer diesem Beschlußvorschlag - Drucksache Nr. 78 d - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Fünf Enthaltungen. Damit ist der Beschlußvorschlag mit Mehrheit angenommen.

Wir können jetzt zur Abstimmung über die Frage der Abberufung des Innenministers kommen. Die Zettel sind jetzt vorbereitet. Ich bitte die Abgeordneten, noch im Saal zu bleiben, weil ich in der Zwischenzeit schon wieder zweimal gefragt worden bin, wie denn da anzukreuzen sei.

(Heiterkeit)

Es ist offenbar etwas kompliziert.

Ich will darauf hinweisen, daß diesmal ein größerer Zettel gedruckt worden ist, so daß keine Verwechslung möglich ist. Wer für die Abberufung ist, macht unter dem Ja ein Kreuz. Wer gegen die Abberufung ist, macht unter dem Nein ein Kreuz. Wer einen leeren Zettel abgibt, enthält sich der Stimme. Sollten zwei Kreuze oder etwas anderes drauf sein, ist der Stimmzettel ungültig.

Die Abstimmung beginnt.

(Geheime Wahl)

Die Abstimmung ist beendet. Ich bitte die Schriftführer auszuzählen. Wir verhandeln weiter, und ich hoffe, daß inzwischen alle Abgeordneten Gelegenheit hatten, sich noch einmal zu erkundigen, was es mit der ersten Sicherheitsüberprüfung auf sich hat. Ich möchte nämlich zurückkommen auf die Drucksache Nr. 220 a. Das war der Tagesordnungspunkt 31, Beschlußempfehlung des Zeitweiligen Prüfungsausschusses, betreffend die Überprüfung der Abgeordneten.

Dazu liegt uns inzwischen ein Abänderungsantrag vor. Es soll eingefügt werden im ersten Absatz: „oder in das Europaparlament“. Sie erinnern sich an die Debatte.

Der erste Satz würde dann lauten:

„Nur Abgeordnete der Volkskammer, welche die erste Sicherheitsüberprüfung absolviert haben und deren Nominierung durch den Zeitweiligen Prüfungsausschuß nicht beanstandet worden ist, werden nach Artikel 22 a des Einigungsvertrages in den 11. Deutschen Bundestag oder in das Europaparlament entsandt.“

Können wir dann vielleicht folgendes machen, damit es keine Mißverständnisse gibt. Ich frage den Antragsteller des Abänderungsantrages. - Es gibt keine Mißverständnisse, wenn wir Artikel 22 des Einigungsvertrages hier rauslassen. Dann würde dieser Satz lauten:

„... werden in den 11. Deutschen Bundestag oder in das Europaparlament entsandt.“

Die Rechtsgrundlagen, auf denen die Entsendung basiert, müssen in diesem Antrag nicht genannt werden. Dann kann ich den Antragsteller fragen, ob er damit einverstanden ist, daß das so abgestimmt wird.

(Thietz, F.D.P.: Einverstanden.)

Danke schön. Also lese ich noch einmal den ersten Satz, wie er lauten würde, wenn der Abänderungsantrag angenommen wird. Dann würde er lauten:

„Nur Abgeordnete der Volkskammer, welche die erste Sicherheitsüberprüfung absolviert haben und deren Nominierung

durch den Zeitweiligen Prüfungsausschuß nicht beanstandet worden ist, werden in den 11. Deutschen Bundestag oder in das Europaparlament entsandt.“

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?

- Bei einer Stimmenthaltung ist das so beschlossen. Dann können wir jetzt über den gesamten Antrag - Drucksache Nr. 220 a - abstimmen. Zur Geschäftsordnung, bitte schön.

(Zwischenbemerkung: Es liegt noch ein Abänderungsvorschlag vor, und zwar, daß das gleiche gilt für die Abgeordneten, die als Beobachter des Europaparlaments entsandt werden.)

Wir haben eben gerade darüber abgestimmt, daß das mit aufgenommen wird. Entschuldigung, es kann zu dieser Zeit schon mal passieren. Es ist besser, wir gehen schnell...

(Entschuldigung. Ich habe eben den Text für Sie geschrieben. Ich wußte nicht, daß Sie ihn schon haben.)

Ich dachte, es kam von Ihrer Seite. Das konnte ich an der Handschrift nicht erkennen. Es war schon jemand so freundlich, dieses als Abänderungsantrag hier einzubringen. Es ist inzwischen aber abgestimmt. Wer ist jetzt für den so veränderten Antrag - Drucksache Nr. 220 a -, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Stimmenthaltung ist das so beschlossen.

Ich komme zu einem anderen Punkt, den wir heute früh - Sie erinnern sich bitte - bei der Beschlußfassung über die Tagesordnung offen gelassen hatten. Wir hatten mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen, daß wir im Laufe dieser Tagung noch darüber entscheiden können, ob ein Antrag in Sachen UN-Konvention über die Rechte des Kindes aufgenommen werden kann. Inzwischen ist ein Antrag aller Fraktionen eingegangen, der diesem auch eine entsprechende Form gibt, die lautet: Die Volkskammer wolle beschließen: Die Regierung wird beauftragt, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes an das Präsidium der Volkskammer unverzüglich einzureichen, damit deren Ratifizierung von der Präsidentin noch vor dem Weltgipfel für Kinder am 29. und 30. September verkündet wird und in den Einigungsvertrag aufgenommen werden kann.

Dieser Beschlußantrag als Antrag aller Fraktionen könnte noch auf die Tagesordnung kommen, wenn diesem jetzt zwei Drittel zustimmen. Dann könnte relativ zügig darüber verhandelt und abgestimmt werden, denn es handelt sich um einen Auftrag an die Regierung mit einer Terminsetzung. Wer ist der Meinung, daß das noch auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Wenige Enthaltungen. Zweifelsfrei eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Dann schlage ich Ihnen vor, im Interesse der Arbeit diesen Punkt jetzt sofort zu verhandeln. Er muß nicht lange dauern. Möchte der Antragsteller das noch begründen? - Prof. Schneeweiß zu einer kurzen Begründung. Bitte schön.

#### **Prof. Dr. Schneeweiß (CDU/DA):**

Vier Minuten für unsere Kinder. Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in unserem Hohen Hause jemanden gibt, der etwas gegen Kinder hat. Ist nicht unsere gesamte Entwicklung der letzten Monate zu Wahrhaftigkeit, Demokratie und Weltoffenheit, sind nicht unser aller Bemühungen um ein besseres Deutschland letztlich auch und besonders für die junge Generation, für unsere Kinder, gedacht und gewollt?

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde im November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie ist ein unvergleichlicher Markstein aller bisherigen Menschenrechtskonventionen. Sie akzeptiert erstmals in der Geschichte der Menschheit das Kind als Rechtssubjekt. Aus der Sicht und im Interesse des Kindes werden hier Rechte formuliert, wie sie sich einer humanitär gesonnenen Menschengemeinschaft ziemen, z. B. das Recht auf regelmäßige Beziehungen und unmittelbaren Kontakt zu beiden Eltern, auch wenn diese nicht Zusammenleben, um nur ein Beispiel zu nennen.